



**Europäische Union**  
Europäischer Sozialfonds ESF  
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2013**  
**Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1\_5 (AG3)**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.<sup>1</sup> Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Aufsuchende Beratung und Aktivierung im Rechtskreis SGB II**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Mit der Einführung der Jugendberufsagentur hat der Hamburger Senat das Ziel vorgegeben, dass niemand verloren gehen soll. Jeder soll die Chance erhalten, das Abitur abzulegen oder eine duale Berufsausbildung zu absolvieren.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist aus, dass im Jahr 2012 insgesamt 7.128 Sanktionen gegenüber unter 25jährigen im Rechtskreis SGB II aufgrund von Meldeversäumnissen ausgesprochen wurden<sup>2</sup>. Es ist davon auszugehen dass ein nennenswerter Teil dieser jungen Menschen Gefahr läuft, aus den arbeitsmarktpolitischen Regelsystemen zu fallen oder bereits gefallen sind.

Diese Zielgruppe benötigt besondere Unterstützung, weil sie in der Regel über keine oder schlechte Schulabschlüsse verfügt und darüber hinaus aufgrund komplexer Problemlagen wie z.B. Schulden, Wohnungslosigkeit, Suchtproblematik, Strafverfahren an der Aufnahme einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gehindert wird. Ein wichtiges Anliegen des Projektes muss es daher sein, die Jugendlichen bei der Lösung dieser Probleme zu unterstützen.

Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit verringern sich die Chancen für die Zielgruppe auf Zugang zum Ausbildungsmarkt und damit der nachhaltigen Integration und der selbstbestimmten Lebensführung.

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

<sup>2</sup> Statistik-Service Nordost der Bundesagentur für Arbeit, Reihe „Grundsicherungsstatistik“, Neu festgestellte Sanktionen gegenüber eLb insgesamt und nach dem Sanktionsgrund "Meldeversäumnis beim Träger", 12.04.2013

Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung wird daher ein Träger gesucht, der der Jugendlichen dabei unterstützt, ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wahrzunehmen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>C1_5</b>
<b>Förderziele</b>	Aktivierung der Zielgruppe, Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungsmaßnahmen, Aufnahme einer dualen Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
<b>Zielgruppe/n</b>	Junge, nicht mehr schulpflichtige Erwachsene (bis unter 25 Jahren), insbesondere aus dem Rechtskreis SGB II
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2014 – 31. Dezember 2014 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014) steht eine Zuwendungssumme von bis zu <b>1.470.000 €</b> zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 1.470.000 €  Die rechnerischen Kofinanzierungsmittel von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Transferleistungen gemäß SGB II) betragen ebenfalls 1.470.000 €
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	08. Juli 2013

## 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit,
- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen,
- stadtteilorientierte Netzwerkkennnisse und Kooperationsbeziehungen,
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf schwierig zugängliche Jugendliche,
- gute Kenntnisse der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene,
- gute Kontakte zu Unternehmen.

### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Maßnahme richtet sich an Arbeitslose unter 25 Jahren mit schlechtem bzw. ohne Schulabschluss, die bislang auf Anschreiben und Terminvorschläge durch team.arbeit.hamburg (t.a.h.) nicht bzw. nicht zuverlässig reagiert haben, sogenannte Nichtmelder. Die Zielgruppe umfasst auch die unter 25-Jährigen, die aufgrund von Sanktionen keinerlei Leistungen der t.a.h. mehr erhalten. Die Jugendlichen werden von den Mitarbeitern der Jugendberufsagentur nicht mehr erreicht, und sie drohen in Ausgrenzung sowie Langzeitarbeitslosigkeit abzugleiten bzw. sind bereits langzeitarbeitslos. Die Zielgruppe verfügt über multiple Vermittlungs- und Integrationshemmnisse.

Bei der Heranführung dieser arbeitsmarktfernen Zielgruppe an arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollte berücksichtigt werden, dass die Kontaktaufnahmeversuche sowie Vermittlungsbemühungen der Jugendberufsagentur bislang erfolglos geblieben sind.

Wesentliches Projektelement ist die Kooperation des Trägers mit den regionalen Jugendberufsagentur-Standorten. Die Zusammenarbeit soll auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Träger und Jugendberufsagentur-Standorten erfolgen. Der Zugang der Jugendlichen zum Angebot wird über die Teams der regionalen Jugendberufsagentur-Standorte vermittelt.

Das Angebot soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem gesamten Hamburger Raum zur Verfügung stehen. In allen Bezirken ist eine regelmäßige Präsenz vorzusehen. Die enge Kooperation mit den regionalen Jugendberufsagenturen ist Voraussetzung für die Förderung.

Wegen der multiplen Vermittlungs- und Integrationshemmnisse der Zielgruppe und der vielschichtigen Ursachen für die Nichtmeldung, wie z.B. Sozialisierungs-, Sucht-, und psychische Probleme sowie Schulden sollte das Konzept einen breitgefächerten Ansatz mit einem Maßnahmenbündel vorsehen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansprache und Betreuung der Nichtmelder dürften dabei vor allem die aufsuchende Tätigkeit, die Gesprächsführungskompetenz sowie die Kenntnis von und die Vernetzung mit den relevanten Stellen und Einrichtungen sein, wie z.B. t.a.h., Schuldner- und Suchtberatung, stadtteilorientierte Einrichtungen sowie Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung.

Beratungs-, Betreuungs-, Coaching-, Lotsen-, Qualifizierungs- bzw. Arbeitserprobungs- und Vermittlungsaktivitäten sollten Bestandteile des Konzepts sein. Die Strategien zur Analyse der Ausgangslage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (individuelle, soziale, kulturelle und ökonomische Situation, insbesondere auch familiäre Konstellationen sowie ggf. Bildungs- und Sprachdefizite) sollten dargelegt werden. Ebenso die Kontaktaufnahme- und Qualifizierungsbausteine, die für die erfolgreiche Ansprache der Zielgruppe sowie für deren Betreuung erforderlich sind sowie die vorgesehene Kooperationsstruktur mit den relevanten Stellen für deren praktische Umsetzung.

Das Aktivierungsangebot ist so zu gestalten, dass eine durchschnittliche Präsenzzeit von 15 Stunden pro Woche nicht unterschritten wird.

### 3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

### 3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer	525	Personen, die im Anschluss an einer arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen Personen, die in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übergegangen sind	Anzahl, bezogen auf die Teilnehmer  Anzahl, bezogen auf die Teilnehmer

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

### Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX).**